

Zeitschrift: Werk, Bauen + Wohnen
Herausgeber: Bund Schweizer Architekten
Band: 102 (2015)
Heft: 1-2: Architektur für Kinder = Architecture pour enfants = Architecture for children

Rubrik: Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Neue Brandschutznormen

Per 1. Januar sind neue Brandschutznormen in Kraft getreten; sie versprechen in mehreren Bereichen Entlastung in der Planung und eine gewisse Erweiterung des entwerferischen Spielraums. Anlass für die Anpassungen der sogenannten VKF-Normen – die VKF ist die Vereinigung der kantonalen Feuerversicherungen – war der Ende 2013 publizierte Bericht des Bundesrats über die Regulierungskosten, der bei Normen allgemein für die Wirtschaft – und dort bedeutend für kleine und mittlere Unternehmen – kostentreibende Wirkungen ausmacht. Im Bereich des Brandschutzes sollen sich diese bei Gebäuden mit gemischter Nutzung mittlerweile auf bis zu sechs Prozent der Baukosten belaufen. Die Überarbeitung der Norm folgt

also primär einer wirtschaftlichen Logik, auch wenn sie in mehreren Bestimmungen dichteres Bauen – etwa durch eine Reduktion der Gebäudeabstände – ermöglicht und planerische Erleichterungen mit sich bringt.

Im einzelnen liegen diese vor allem in einer neuen Definition der Gebäudegeometrie, die nach der Höhe und nicht mehr nach Geschosshöhe beschrieben wird. Hier sind Erleichterungen vor allem in der Unterscheidung von «Gebäuden mittlerer Höhe» mit einer Gesamthöhe von 30 m und «Hochhäusern» (mehr als 30 m) gegeben – bei ersteren können somit bis zu drei zusätzliche Geschosse unter normalen Bedingungen realisiert werden. Zur neuen Definition der Gebäudehöhe gesellen sich beschreibende Angaben der Ausmasse, die vor allem bei «Gebäuden mit geringen Abmessungen» Erleichterungen bringen. So sind etwa für KMU typische Bauten mit Werkstatt- und Wohnnutzungen unter gesamt 600 m² Geschossfläche mit Ausnahme der Fluchtweglängen grundsätzlich keine weiteren Brandschutzmassnahmen erforderlich. Bei

den Flucht- und Rettungswegen sind die wohl für den Entwurf bedeutendsten Veränderungen zu finden. Diese werden generell auf eine Gesamtlänge von 35 m festgesetzt und dürfen auch durch zweite Räume hindurch führen – im Schulbau wird dies wohl zu neuen typologischen Lösungen führen. Die Neuregelung der Flucht- und Rettungswege beinhaltet auch eine flexiblere Definition der notwendigen Anzahl an Treppenhäusern; diese richtet sich in Zukunft nach der Erreichbarkeit und nicht mehr nach der Fläche (alle 900 m² Fläche ein weiteres Treppenhaus).

Neben wirtschaftlichen Vorteilen wird die neue Norm zweifelsohne eine weitere Klumpen-Verdichtung in der Architektur mit sich bringen (siehe bwv 11–2014, S. 72) – und hoffentlich auch typologische Klärungen sowie einen etwas entspannteren Umgang mit Gebäudegeometrien, Baukörpern und Erschliessungssystemen. — tj

Die neuen Brandschutzvorschriften, bestehend aus Brandschutznorm und -richtlinien, können über die Webseite der VKF heruntergeladen oder bestellt werden: www.praever.ch



Weite Horizonte in der Welt des Gips-Trockenbaus.



Erleben, verstehen, gewinnen. Wasser, Schall, Feuer – am Rigips-Stand eröffnen sich Ihnen neue Horizonte in der weiten Welt des Gips-Trockenbaus. Treten Sie ein und lernen Sie anhand eindrücklicher Vorführungen und konkreter Modelle spannende Neuheiten und Lösungen kennen. Gewinnen Sie bei unserem Wettbewerb einen attraktiven Preis! Wir freuen uns auf Ihren Besuch. www.rigips-horizon.ch

Rigips AG, Gewerbepark, 5506 Mägenwil, Schweiz, Tel. +41 62 887 44 44, Fax +41 62 887 44 45



**appli
-tech**

Halle 2, Stand A201
04. bis 06.02.2015
Messe Luzern



Rigips
SAINT-GOBAIN